

An
Kanzlei Schäfer & Kollegen
Rechtsanwälte PartmbB
– Notariat –
Parkstraße 10
65549 Limburg

Ihre Daten: Herr Frau keine Anrede

Vorname

Name

Geburtsname

geb. am

Straße

PLZ/Ort

Tel.

e-mail

Auftrag zur Erstellung einer Vorsorge- und Betreuungsvollmacht

Vorbemerkung: Ergänzen, ändern oder streichen Sie nach Ihren persönlichen Wünschen. Wir besprechen den kompletten Inhalt mit Ihnen ausführlich.

§ 1 Vollmachtserteilung

- 1 Bislang erteilte Vollmachten widerrufe ich hiermit ausdrücklich Dies gilt auch für Bankvollmachten, die ich anderen erteilt habe als den hier aufgeführten Bevollmächtigten.
- 2 Ich bevollmächtige hiermit, mich in allen persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten:

Bitte hier die Person ihres Vertrauens einsetzen:

Vorname: _____

Name: _____ geboren am: _____

Adresse: _____

_____ Tel.: _____

Bitte hier eine Ersatz- Person ihres Vertrauens einsetzen:

Vorname: _____

Name: _____ geboren am: _____

Adresse: _____

_____ Tel.: _____

Jeder Bevollmächtigte ist auch alleine entscheidungsbefugt.

Wie soll bei unterschiedlichen Auffassungen der Bevollmächtigten vorgegangen werden?

Hier einige Formulierungshilfen:

Bei Streitfragen entscheidet die jeweils vorrangig benannte Person.

ODER Bei Streitfragen entscheidet die Mehrheit.

Ihr Name:

ODER Streitfragen sollen - auch wenn es schwierig ist - einverständlich entschieden werden.
Der Notar wies darauf hin, dass diese Regelung im Konfliktfall keine klare Lösung bietet.

- 3 Der Notar belehrt über die Möglichkeit, vertraglich die Grenzen der Vollmacht im Innenverhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und den Bevollmächtigten zu regeln:

Im Innenverhältnis - also gegenüber meinem Bevollmächtigten - regele ich, dass dieser von vorliegender Vollmacht nur Gebrauch machen darf, wenn ich selbst nicht mehr geschäftsfähig bin oder ich mit der Vertretung einverstanden bin. Ansonsten sind meine Bevollmächtigten im Innenverhältnis keinerlei Schranken unterworfen.

Gegenüber Dritten gilt: Anweisungen und Beschränkungen, die ich meinen Bevollmächtigten auferlegt habe, müssen zwar von ihm beachtet werden. Dritte, welchen diese Vollmacht vorgelegt wird, brauchen die Einhaltung der Anweisungen aber nicht zu prüfen. Ihnen gegenüber wird das Geschäft wirksam.

- 4 Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Notar wies darauf hin, dass die Bevollmächtigten mit dieser Vollmacht auch berechtigt ist, künftige oder derzeitige zu Gunsten des Vollmachtgebers eingetragene Rechtspositionen aufzugeben (z.B.: einen Nießbrauch- oder Wohnrecht an Eigentum, das auf die Bevollmächtigten übertragen wurde).

Alternativen: Bitte wählen Sie

- Der Erschienene erklärte darauf: Ich möchte die Vollmacht so beschränken, dass die bevollmächtigten Personen über die zu meinen Gunsten und zu seinen Lasten eingetragenen Positionen nicht verfügen dürfen.

ODER Der Erschienene erklärte darauf: Trotzdem soll den Bevollmächtigten keine Beschränkung auferlegt werden.

§ 2 Umfang der Vollmacht

- 1 Die Bevollmächtigung in vermögensrechtlichen Angelegenheiten bezieht sich insbesondere auch auf die Bereiche:
- a) den Vollmachtgeber bei allen Behörden sowie gegenüber Dritten zu vertreten,
 - b) jegliche Geld- und Bankgeschäfte zu tätigen. Dazu zählen auch online-Bankgeschäfte.
 - c) alle Arten von Grundstücksgeschäften durchzuführen sowie die Rechte als Eigentümer einer Eigentumswohnung / von Teileigentum wahrzunehmen,
 - d) Gesellschaftsanteile zu übertragen, zu erwerben oder zu verkaufen sowie die Gesellschafterrechte wahrzunehmen,
 - e) sämtliche Versicherungsangelegenheiten zu regeln. Die Bevollmächtigten haben insbesondere das Recht, Auskünfte zu erhalten sowie Rückkäufe auf das Konto des Versicherungsnehmers und jegliche Vertragsänderungen (z.B. Bezugsrechtswechsel) vorzunehmen,
 - f) Post- und Fernmeldeverkehr entgegenzunehmen, zu öffnen, zu bearbeiten und darüber zu entscheiden,

Ihr Name:

- g) Rechtsstreite zu führen und alle notwendigen Erklärungen abzugeben,
- h) Erbschaften anzunehmen und auszuschlagen und alle Erklärungen zur vollständigen Regelung von Nachlässen oder zur Teilung abzugeben,
- i) die Internetpräsenzen zu verwalten und Internetauftritte in öffentlichen Netzwerken zu löschen.

2 Die Bevollmächtigung in persönlichen Angelegenheiten umfasst zum Beispiel:

- a) alle Gesundheitsfragen: Insbesondere dürfen die Bevollmächtigten alle Entscheidungen über Behandlung treffen, die Krankenunterlagen einsehen und alle Informationen von den behandelnden Ärzten einholen, die von ihrer Schweigepflicht hiermit entbunden werden.
- b) Sie dürfen weiter jegliche Erklärung abgeben bezüglich einer Unterbringung, die mit einer freiheitsentziehenden Maßnahme verbunden ist, sowie die Einwilligung in freiheitsentziehende Maßnahmen, etwa durch mechanische Vorrichtung und zu ärztlichen bzw. stationären Zwangsmaßnahmen.
- c) Sie dürfen sie die Einwilligung in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff erteilen.
- d) Zudem dürfen sie den Aufenthalt bestimmen und die dafür notwendigen Verträge schließen (z. B. für ein Pflegeheim).

3 Die Bevollmächtigten dürfen Untervollmacht erteilen.

ODER Die Bevollmächtigten dürfen in rechtlichen Angelegenheiten Untervollmacht an einen Bevollmächtigten des steuer- und rechtsberatenden Berufes erteilen.

§ 3 Betreuung

Sollte trotz der hier bestehenden Vollmacht für mich eine Betreuung notwendig oder zweckmäßig werden, bestimme ich, dass

bitte wählen Sie:

mein Bevollmächtigter (*bitte Name einfügen*) _____

ODER meine Bevollmächtigte (*bitte Name einfügen*) _____

ODER einer meiner Bevollmächtigten (in oben angegebener Reihenfolge)
zu meinem Betreuer bestellt wird.

Auf keinen Fall darf Betreuer werden: _____

Ihr Name:

§ 4 transmortale Vollmacht, Schlussbestimmungen

- 1 Die Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen. Sie soll auch dann wirksam bleiben, wenn ich geschäftsunfähig werden sollte oder ein Betreuer für mich bestellt wird. Sollte ein Testamentvollstrecker bestimmt und bestellt sein, soll die Vollmacht ausdrücklich nicht erlöschen.
- 2 Der Notar hat ausführlich über die Gefahren des Missbrauchs einer Vollmacht und die Schwierigkeiten der Durchsetzung eines Widerrufs der Vollmacht im Außenverhältnis belehrt, insbesondere dass über einmal in Umlauf gebrachte Vollmachtsurkunden keine Kontrolle mehr bestehen kann.

Datum: _____

Unterschrift: _____